

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice	25.02.2013	2013-017
40-302		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	06.03.2013			
Verwaltungsausschuss	13.03.2013			

Betreff:

Fahrkostenerstattung SEK II

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Für den Zeitraum vom 01.08.2011 bis zum 31.07.2012 hat die Gemeinde Friedeburg als freiwillige Leistung die Kosten für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln für den Besuch aller staatlichen Schulen des allgemeinbildenden SEK II-Bereiches im Landkreis Wittmund und aller Schulformen in staatlicher Trägerschaft des allgemeinbildenden SEK-II Bereiches, die im Landkreis Wittmund nicht angeboten werden, maximal in Höhe der Kosten für eine Fahrkarte zwischen Hauptwohnung der Schülerinnen und Schüler und der nächsten Schule der im Landkreis Wittmund nicht angebotenen Schulform übernommen. Insgesamt übernahm die Gemeinde Friedeburg im Schuljahr 2011/2012 Fahrtkosten in Höhe von rund 22.500,- €.

Fahrtkosten zu Schulformen in kirchlicher und freier Trägerschaft wurden nicht übernommen. Eine Fahrtkostenübernahme erfolgte auch nicht für Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Friedeburg, die ein Fachgymnasium in Aurich, Jever und Wilhelmshaven an berufsbildenden Schulen besuchten. Für die KGS Wiesmoor wurde die Kostenübernahme ebenfalls ausgeschlossen. Entsprechende Beschränkungen stießen bei vielen Eltern und Schülern auf Unverständnis, da nach ihrer Meinung der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und nicht die besuchte Schule oder Schulform maßgeblich für eine Fahrtkostenübernahme hätte sein sollen.

Mit Schreiben vom 16.10.2012 beantragte das Jugendparlament der Gemeinde Friedeburg, die Fahrtkosten weiterhin zu übernehmen und alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in die Erstattung einzubeziehen.

In seiner Sitzung vom 07.11.2012 empfahl der Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales dem Verwaltungsausschuss den Beschluss zu fassen, die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag für die Übernahme der Fahrtkosten im SEK-II-Bereich erarbeiten zu lassen.

Um den unterschiedlichen Interessenslagen gerecht zu werden, wurden zunächst die gewünschten Ziele definiert. Zum einen sollte die Neuregelung Bildungsgerechtigkeit für alle Schüler des SEK-II Bereichs aus der Gemeinde Friedeburg herstellen, zum anderen sollte der Schulstandort Wittmund gestärkt werden. Drittes Ziel ist eine in der Praxis durch die Verwaltung unkompliziert anwendbare Regelung.

Die Variante, alle Schülerinnen und Schüler einen Eigenanteil selbst tragen zu lassen wird diesen Zielen nach Ansicht der Verwaltung nicht ausreichend gerecht. Eine Stärkung des Schulstandortes Wittmund wird mit dieser Variante nicht erreicht, da für alle Schulen ein Eigenanteil zu tragen wäre, der sich nicht unterscheiden würde. Die weiter entfernt liegenden Schulen würden prozentual sogar stärker gefördert werden, da der Fahrpreis für diese höher wäre. Aus Sicht der Verwaltung ist eine solche Lösung außerdem mit einem hohem Verwaltungsaufwand verbunden, da sämtliche Schulen, die berücksichtigt werden sollen, in die Richtlinien aufgenommen werden müssten. Verzichtet man auf die Aufnahme der Schulen müssten die Fahrtkosten zu allen Schulen übernommen werden. Dies würde die finanzielle Planungssicherheit erschweren. Bleibt eine Schule in der Richtlinie unberücksichtigt, könnte eine Förderung für diese nicht erfolgen, was der Bildungsgerechtigkeit widerspräche.

Sinnvoller ist es aus Sicht der Verwaltung einen Kostenrahmen festzulegen, bis zu dem maximal die Fahrtkosten übernommen werden. Darüber hinausgehende Aufwendungen sind vom Schüler selbst zu tragen. Der Kostenrahmen könnte so festgelegt werden, dass die KGS Wittmund und darüber hinaus jede Schulform, die im Landkreis Wittmund nicht angeboten wird, kostenfrei erreicht werden kann.

Nach Rücksprache mit den Busunternehmen ist zu erwarten, dass im kommenden Schuljahr auf Schüler, die von Friedeburg nach Wittmund pendeln, Kosten in Höhe von 713,90 € (Monatskarte 64,90 € x 11 Monate) zukommen. Insofern bietet es sich an, die übernahmefähigen Aufwendungen auf 715,- € pro Schüler und Schuljahr zu begrenzen. Mit diesem Betrag wären neben der KGS Wittmund auch das Mariengymnasium und die BBS Jever kostenfrei erreichbar, womit der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an allen unterschiedlichen Schulformen abgedeckt wäre.

Problematisch an dieser Regelung ist aber, dass die Aufwendungen für Schüler aus dem südlichen Gemeindegebiet um bis zu 200,- € über den Kosten liegen, die für Schüler aus dem nördlichen Gemeindegebiet nach Wittmund anfallen. Diese wären bei Festlegung des Kostenrahmens auf 715,- € von Schülern aus dem südlichen Gemeindegebiet selbst zu tragen, während Schüler aus dem nördlichen Teil kostenfrei die KGS Wittmund erreichen könnten. Dies widerspricht dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit.

Die drei formulierten Ziele ließen sich am effektivsten mit einem kombinierten Modell abdecken: Eine Fahrtkostenübernahme erfolgt bis zu einem festgelegten Betrag, der sich an den Fahrtkosten orientiert, die zwischen Friedeburg und Wittmund entstehen. Von dieser Höchstgrenze ausgenommen werden aber Fahrtkosten, die für den Besuch von Schulen am Schulstandort Wittmund entstehen. So wäre dem Ziel, den Schulstandort Wittmund zu stärken genauso Rechnung getragen, wie dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit, da für alle Schüler im gesamten Gemeindegebiet sowohl der Schulstandort Wittmund, als auch jede Schulform, die in Wittmund nicht angeboten wird, kostenfrei zu erreichen wäre. Entscheidet man sich dann für das Bildungsangebot einer anderen Schule, für das höhere Fahrtkosten anfallen, ist ein entsprechender Eigenanteil zu leisten. Der entstehende Verwaltungsaufwand ist zwar geringfügig höher als bei einer schlichten Deckelung auf einen Höchstbetrag, bietet aber die genannten Vorteile.

Die voraussichtlichen maximalen finanziellen Aufwendungen ergeben sich aus der Anlage 1. Unter der Annahme, dass 2/3 der Schüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule gelangen, liegt der finanzielle Aufwand für die Gemeinde Friedeburg in einem Rahmen von ca. 43.500,- €. Es sollte in diesem Zusammenhang überlegt werden auch die Schüler zu fördern, die keine öffentlichen Verkehrsmittel in Anspruch nehmen, sondern ein eigenes Kraftfahrzeug nutzen. Die Aufwendungen pro Schuljahr würden dadurch um etwa 22.000,- € steigen. Der von der Gemeinde zu tragende Gesamtaufwand für sämtliche Fahrtkosten im SEK-II-Bereich belaufen sich auf rund 65.500,- €.

In der Anlage sind zwei Richtlinienentwürfe beigelegt, die einmal nur die Förderung von Schülern mit öffentlichen Verkehrsmitteln und einmal zusätzlich die Einbeziehung von Selbstfahrern vorsieht. Zur Verdeutlichung sind die Unterschiede der Richtlinien fett hinterlegt. Da eine jährliche Anpassung des Höchstbetrags in Höhe von 715,- € erforderlich ist, ist eine Geltung der Richtlinie zunächst für das Schuljahr 2013/2014 vorgesehen. Über die Fortgeltung der Richtlinie über das Schuljahr 2013/2014 hinaus wäre zu Beginn des kommenden Kalenderjahres zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler im SEK-II-Bereich werden ab dem Schuljahr 2013/2014 gemäß dem Entwurf der Richtlinie 1/Entwurf der Richtlinie 2 erstattet.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
ca. 43.500,00 € bis 65.500,00 €	ca. 43.500,- € bis 65.500,- €	

Haushaltsmittel

sind im Haushaltsplanentwurf 2013 in Höhe von 40.000,- € vorgesehen.

Emmelmann

Anlagenverzeichnis: